

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

audatis Consulting GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford
Telefon: +49 (0) 5221 87292-0, Fax: +49 (0) 5221 87292-49
E-Mail: info@audatis.de, Webseite: www.audatis.de

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der audatis Consulting GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil aller zwischen der audatis Consulting GmbH (Veranstalter) und Teilnehmern (Kunden) von Veranstaltungen (z.B. Seminaren, Webinaren, Workshops, Fachkongressen) geschlossener Verträge und gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil, sofern deren Geltung seitens der audatis Consulting GmbH nicht schriftlich zugestimmt worden ist. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Bedingungen werden seitens der audatis Consulting GmbH auch dann nicht anerkannt, wenn in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Kunden der Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird. Diese AGB gelten, soweit es sich beidseitig um ein Handelsgeschäft handelt, auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung maßgeblich. Für laufende Änderungen der AGB gilt § 13 (4).
- (2) Schriftliche mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der audatis Consulting GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote der audatis Consulting GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind auch dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen beiliegen.
- (2) Die Anmeldung (Vertragsschluss) erfolgt schriftlich, per Fax, E-Mail oder über das jeweilige Online-Anmeldeformular und ist verbindlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit weitergehenden Informationen oder eine umgehende Benachrichtigung, falls die Veranstaltung ausgebucht ist. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Teilnehmerplatz vorab unverbindlich zu reservieren. Bitte teilen Sie uns dies in schriftlicher Form mit.
- (3) Ein Vertrag zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden kommt schließlich auch dann zustande, wenn mit der Veranstaltungsdurchführung begonnen wird. Dies gilt selbst dann, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages, in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung begonnen wird, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat.

§ 3 Leistungen und Vertragsgegenstand

- (1) Die audatis Consulting GmbH erbringt Veranstaltungsleistungen wie in dem jeweiligen Angebot beschrieben. Im Regelfall handelt es sich um die Teilnahme an Fachkundeveranstaltungen, die Bereitstellung von Schulungsunterlagen sowie die Verpflegung der Teilnehmer.

- (2) Die zu erbringenden Leistungen werden nach Art, Inhalt und Umfang durch den Vertrag mit dem Kunden bestimmt.
- (3) Die audatis Consulting GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben, sofern dadurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Die Teilnahme ist nur für die namentlich angemeldete(n) Person(en) zulässig.

§ 4 Teilnahmegebühren

- (1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird die Vergütung zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Gesetzesänderung angepasst, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist zu dem in der Rechnung benannten Zahlungstermin fällig. Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind die Teilnahme an der Veranstaltung, eine evtl. angegebene Tagungspauschale für die Verpflegung vor Ort, Unterlagen sowie eine Teilnahmebestätigung. Übernachtungs- und Reisekosten sind nicht enthalten; die Buchung hat selbständig zu erfolgen.
- (3) Bei kostenpflichtigen Webinaren ist die Weitergabe der Zugangsdaten an weitere Personen nicht gestattet. Wir behalten uns vor bei Missbrauch die vollen Gebühren für weitere und nicht angemeldete Teilnehmer nachzufordern.

§ 5 Rücktritt und Stornokosten

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer folgende Kosten:
 - ab 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren zzgl. USt.
 - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühren zzgl. USt.
- (2) Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter maßgeblich. Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte denken Sie daran ggf. Ihre Hotelbuchung zu stornieren. Hier können weitere Kosten entstehen. Eingeräumte Preisnachlässe auf Sammelbuchungen entfallen, wenn nicht alle Positionen der beauftragten Sammelbuchung in Anspruch genommen werden.

§ 6 Absage der Veranstaltung

- (1) Der Veranstalter behält sich die Absage von Veranstaltungen aus organisatorischen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) oder anderen wichtigen Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) vor. In diesen Fällen werden die vollen Teilnahmegebühren rückerstattet.
- (2) Weitergehende Ansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, vertragswesentlichen Pflichten, Garantien oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen (z.B. Anreise- und Übernachtungskosten) sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt, ausgeschlossen.

§ 7 Änderungsvorbehalt

- (1) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

§ 8 Haftung der audatis Consulting GmbH

- (1) Für die Inhalte der Veranstaltungen und Unterlagen sind die Referenten verantwortlich. Der Veranstalter haftet für Schäden bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die audatis Consulting GmbH nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Veranstalters oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- (2) Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ein Anspruch auf Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere Arbeits- / Verdienstaufschlag und entgangenem Gewinn, besteht nicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Für den zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der audatis Consulting GmbH. Die audatis Consulting GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.
- (3) Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Kündigung, Rücktritt, Aufrechnung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die audatis Consulting GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die audatis Consulting GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der audatis Consulting GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.
- (5) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages zwischen der audatis Consulting GmbH und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.